Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/3534

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.



Villenweg 18 24119 Kronshagen Tel.: 0431 / 58 98 18 Fax: 0431 / 58 82 13 info@lvkm-sh.de www.lvkm-sh.de

An den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail am

7. Oktober 2008

Stellungnahme des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.

- zu der Vorlage "Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein"

Als unabhängiger Eltern- und Betroffenenverband vertreten wir landesweit die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Es ist das erste Mal, dass wir ein so umfangreiches Informationsmaterial über die Situation von Menschen mit Behinderung erhalten haben. Auch wenn sich die Kommunen nicht in der Lage sahen, entsprechendes Zahlenmaterial sowie bewertende und prognostische Aussagen zu treffen, liefert die vorliegende Bestandsaufnahme wichtige Daten.

Wir begrüßen sehr, dass sich derzeit ein Paradigmenwechsel im Hinblick auf Menschen mit Behinderung vollzieht. Durch die Leitorientierung Inklusion werden Standards überdacht und neue Wege beschritten. Zunehmend wollen Menschen mit Behinderung ihr Recht wahrnehmen, genauso wie nichtbehinderte Menschen am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Ein Prozess des Umdenkens hat begonnen und stellt uns alle vor neue Aufgaben und Sichtweisen. Menschen mit Behinderung haben genauso wie nichtbehinderte Menschen ein Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf Arbeit, Wohnen, Freizeit und fordern es ein. Deshalb ist es notwendig, dass eine Vielfalt an Angeboten vorgehalten wird, damit auch Menschen mit Behinderung reale Entscheidungsmöglichkeiten haben.

Wie das vorliegende Zahlenmaterial verdeutlicht, lebt der Großteil der Menschen mit Behinderung in Einrichtungen.

Wir unterstützen sehr, dass der Ausbau von ambulanten Angeboten für Menschen mit Behinderung angestrebt wird. Jedoch müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, dazu gehören u.a. auch eine entsprechende Infrastruktur und barrierefreier Wohnraum.

Auch weisen wir auf die Problematik ambulanter Hilfen nach dem SGB XII hin. Viele behinderte Kinder und Jugendliche werden von Freizeitangeboten ausgegrenzt, da sie nicht unter das Jugendhilfegesetz fallen, sondern ihr Bedarf nach den restriktiven Regeln der Eingliederungshilfe ermittelt wird (Stichwort Einkommens- und Vermögensprüfung der Eltern).

Als Landesverband unterstützen wir das Bemühen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen zu schaffen. Auch hier gilt es, die Vielfalt der Möglichkeiten zu erweitern, damit nicht zwangsläufig für Menschen mit Behinderung der Weg nach der Schule in eine Werkstatt für behinderte Menschen führt.

Aus unserer Sicht ist Inklusion für Menschen mit Behinderung eine gesellschaftliche Aufgabe, die auf sehr unterschiedlichen Ebenen in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt werden muss. In allen Bereichen des Sozialumfeldes müssen entsprechende Veränderungsprozesse eingeleitet und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe zu ermöglichen: In dem Bericht der Landesregierung wird der Abbau von Barrieren nur ansatzweise hinterfragt. Dagegen gibt es noch eine Vielzahl von Barrieren, die es abzubauen gilt. Ganz deutlich wird dies am Beispiel der Bürokratie: Die Abfassungen von Benachrichtigungen und Bescheiden sind häufig für Bürgerinnen und Bürger in nicht allgemein verständlicher Sprache verfasst.

Auch beklagen Eltern behinderter Kinder viele bürokratische Hindernisse, die dazu führen, dass sie Leistungen, die ihnen zustehen, zeitverzögert oder gar nicht erhalten (siehe Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Bürokratiebelastung).

Im Bericht der Landesregierung werden die Interessenverbände von Menschen mit Behinderung aufgeführt bzw. deren finanzielle Förderung beziffert. Gerade in Prozessen der Umgestaltung ist die besondere Sichtweise von Angehörigen und Menschen mit Behinderung von Bedeutung. Sie sind Experten in eigener Sache. Ihr bürgerschaftliches Engagement nimmt in der Politik für Menschen mit Behinderung einen wichtigen Stellenwert ein, ist unerlässlich. Denn Vieles, was in der Vergangenheit bewegt und erreicht wurde, ist von Eltern, Betroffenen und ihren Verbänden mit großem Einsatz realisiert worden. Aus unserer Sicht sollte sich dies in einer zuverlässigen finanziellen Förderung der Interessenverbände niederschlagen. Denn auch bürgerschaftliches Engagement braucht eine finanzielle Basis.

Der vorliegende Bericht bietet eine gute Grundlage, den Perspektivewechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung einzuleiten und bestehenden Strukturen und Auffassungen zugunsten der uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Menschen mit Behinderung zu verändern.

- zum Bericht der Landesregierung über die "Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein"

Inhaltlich teilen wir die Auffassung, dass angesichts der steigenden Anzahl älterer Menschen mit Behinderung Handlungsbedarf besteht. Es gilt Konzepte und Angebote zu entwickeln, die den Lebensvorstellungen der Menschen mit Behinderung entsprechen.

Die neuen "Alten" der gegenwärtigen Generation in der Behindertenhilfe, die jetzt in den Ruhestand gehen, sind Pioniere im Hinblick auf die Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebensführung und Gestaltung ihres Ruhestandes. Eine Vision vom "neuen Alter" könnte darin liegen, die Chance zu ergreifen, Menschen mit Behinderung zu ermutigen, zu befähigen und ihnen zuzutrauen, ihre Bedürfnisse zu erkennen, ihren eigenen individuellen Lebensstil zu finden, aufzubauen, zu gestalten und zu pflegen - d.h. auch zu lernen sich - ohne Angst vor Diskriminierung - von anderen zu unterscheiden, sich abzugrenzen und eigene Wege zu gehen.

Eine weitreichende Öffnung und Vernetzung der Institutionen und Dienste der Behindertenhilfe ist unverzichtbar. Die Systeme der Behindertenhilfe müssen Möglichkeiten der Inklusion durch einen "Kranz" von Beziehungen und Austauschmöglichkeiten mit anderen Systemen im Umfeld (mit kulturellen, kirchlichen, sozialen Einrichtungen, mit Vereinen und Diensten anderer Professionen etc.) organisieren. Sie müssen sich im Rahmen dieses Austausches als permanent "Iernende Organisationen" verstehen. Eine optimale Gestaltung des Ruhestandes von Menschen mit Behinderung kann nur im Rahmen einer (Bürger-)Gesellschaft gelingen, die für dieses Thema interessiert wird und aufgeschlossen ist.

Die entscheidende Aufgabe der nächsten Jahre wird daher sein, die Strukturen von Einrichtungen und Diensten so weiter zu entwickeln und ihre Mitarbeiter dafür zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, sich den Ansprüchen nach Selbstbestimmung und Teilhabe der "neuen Alten" zu stellen. Individuelle komplexe Teilhabebedarfe erfordern passfähige komplexe Antworten.

Kronshagen, den 07.10.2008

gez. Helga Kiel